

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/010/2017)

über die 10. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb - Haushalt 2018 am Dienstag, dem 07.11.2017, 15:15 - 18:35 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 15:15 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

1. Ortstermin
- 1.1. Besuch Baubetriebshof Tiefbauamt
6. Mitteilungen zur Kenntnis
- 6.1. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/119/2017
Kenntnisnahme
- 6.2. PV aus der 8. Sitzung des BWA am 19.09.2017;
hier: Anfrage Hr. StR Greisinger zur Beschilderung Kreuzung Kurt-
Schumacher / Drausnickstraße 66/211/2017
Kenntnisnahme
- 6.3. Anfrage von Frau StRin Traub-Eichhorn im UVPA vom 26.09.2017;
hier: Sachstand Umbau Rabenweg / Dompfaffstraße 66/212/2017
Kenntnisnahme
- 6.4. Sanierung Fuß- und Radwegesteg in Frauenaarach parallel zur
Brückenstraße;
hier: Verschiebung der Projekttermine 66/213/2017
Kenntnisnahme
7. Eichendorffschule - Mensaubau für die Ganztagschule,
Vorplanung nach DABau 5.4 und Entwurf nach DABau 5.5.3 242/227/2017
Beschluss
-Protokollvermerk-
. Haushaltsberatungen 2018 - Beratung und Behandlung der Anträge
zum Haushalt 2018
8. Stellenplan 2018

- 8.1. Haushalt 2018; Prioritätenliste für Stellenplan 2018 - Liste A - Referat VI 113/036/2017
Gutachten
9. Anträge zum Haushalt 2018
- 9.1. Haushalt 2018: Barrierefreie Toiletten und "Toiletten für Alle" im öffentlichen Raum, Fraktionsantrag 121/2017 der SPD 242/232/2017
Beschluss
- 9.2. Haushalt 2018: Raumsituation bei der Tafel, Fraktionsantrag 129/2017 der SPD 242/233/2017
Beschluss
- 9.3. Haushalt 2018: Bonussystem zur Flächenoptimierung 241/065/2017
Gutachten
- 9.4. Dringende Verbesserung des Angebots an Sporthallen in unserer Stadt - Fraktionsantrag CSU Nr. 146/2017 v. 16.10.2017 242/235/2017
Gutachten
- Tischauflage-**
- Protokollvermerk-**
10. Haushalt 2018 - Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt - Investitionsprogramm
- 10.1. Haushalt 2018 - Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt - Investitionsprogramm VI/121/2017
Beschluss
- Protokollvermerk-**
11. Fachamtsbudgets, Stellenplan und Arbeitsprogramme 2018 der Ämter
- 11.1. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2018 des Amtes für Gebäudemanagement, siehe Arbeitsprogramm 2018 in gebundener Form ab Seite 65 241/064/2017
Beschluss
- Protokollvermerk-**
- 11.2. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2018 des Bauaufsichtsamtes (Amt 63); siehe Arbeitsprogramm 2017 in gebundener Form ab Seite.... 63/183/2017
Beschluss
- Protokollvermerk-**
- 11.3. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2018 des Tiefbauamtes; siehe Arbeitsprogramm 2018 in gebundener Form ab Seite 379 - 384 66/215/2017
Beschluss
- Protokollvermerk-**
12. Anfragen
- Protokollvermerk-**

TOP 1

Ortstermin

TOP 1.1

Besuch Baubetriebshof Tiefbauamt

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 6.1

VI/119/2017

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 07.11.2017 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2

66/211/2017

PV aus der 8. Sitzung des BWA am 19.09.2017;

hier: Anfrage Hr. StR Greisinger zur Beschilderung Kreuzung Kurt-Schumacher / Drausnickstraße

Sachbericht:

Bedingt durch die vormalige Spuraufteilung in der Kurt-Schumacher-Straße mussten sich die zwei hoch belasteten Verkehrsströme geradeaus und rechts eine gemeinsame Spur teilen. Insbesondere der Rechtsabbiegeverkehr sorgte bei der Grünphase mit dem gleichzeitigen Vorrang der parallelen Fußgängerfurt für Behinderungen des Geradeausverkehrs und insbesondere in Berufsverkehrszeiten zu erheblichem Rückstau.

In Abstimmung seitens der Verwaltung und mit Beschluss des UVPA vom 18.10.2016 soll in einer 1-jährigen Probephase eine Steigerung der Leistungsfähigkeit mittels Wegfall der Linksabbiegespur untersucht werden, wobei die Linksabbiegevorgänge des geringen Busverkehrs weiterhin möglich sind.

Die diesbezüglich erlassene verkehrsrechtliche Anordnung mit den entsprechenden Verkehrszeichen, Markierungen und wegweisender Beschilderung wurde Ende August in diesem Sinne umgesetzt. Eine durchgeführte Überprüfung hat mit Verweis auf die beiliegenden Fotos den ordnungsgemäßen Vollzug bestätigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht hat zur Kenntnis gedient. Die Anfrage von Hr. StR Greisinger gilt hiermit als beantwortet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3

66/212/2017

**Anfrage von Frau StRin Traub-Eichhorn im UVPA vom 26.09.2017;
hier: Sachstand Umbau Rabenweg / Dompfaffstraße**

Sachbericht:

Der Umbau der Kreuzung Rabenweg / Dompfaffstraße nach "Erlanger Standard" mit Bevorrechtigung des Fuß- und Radverkehrs wurde grundsätzlich gemäß Beschluss des UVPA vom 14.04.2015 befürwortet und im Rahmen der Fortschreibung der Prioritätenliste "kleine Baumaßnahmen Radverkehr" im November 2015 beschlossen. Die Finanzierung ist aus Mitteln der IvP-Nr. 541.841 "Radwegenetz" und ggf. IvP-Nr. 541.8411 "Infrastruktur Radverkehr" vorgesehen.

Die Maßnahme wurde demnach Mitte 2017 ausgeschrieben, wobei auf Grund der aktuellen Marktsituation zur Weckung des Interesses und zum Zwecke eines wirtschaftlichen Ergebnisses zwei weitere Erneuerungsmaßnahmen zu einem Gesamtpaket im Wert von ca. 450.000,- € zusammengefasst wurden. Zum Submissionstermin Mitte September 2017 lag jedoch nur ein wertbares Angebot vor. Die Ausschreibung musste demnach aus wirtschaftlichen Gründen und fehlender Finanzierung aufgehoben werden, kein Wettbewerb stattfand und der einzig vorliegende Angebotspreis um ca. 35% über der Kostenberechnung der Verwaltung lag.

Vorbehaltlich verfügbarer Mittel im HH 2018 ist eine Ausschreibung in 2018 nochmals beabsichtigt. Eine genaue Terminierung ist gegenwärtig nicht möglich.

Eine Durchführung seitens des Baubetriebshofes analog Bayernstraße in 2015/16 ist aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen, der vorrangig zu beseitigenden zahlreichen Schadensfälle an den öffentlichen Verkehrsflächen sowie der Größenordnung der Investitionsmaßnahmen in Höhe von ca. 120.000,- € ausgeschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient. Die Anfrage von Fr. StRin Traub-Eichhorn gilt hiermit als beantwortet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.4

66/213/2017

**Sanierung Fuß- und Radwegesteg in Frauenaarach parallel zur Brückenstraße;
hier: Verschiebung der Projekttermine**

Sachbericht:

In der Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom 09.05.2017 wurde die Sanierung des Fuß- und Radwegesteges in Frauenaarach parallel zur Brückenstraße beschlossen. Die Maßnahme sollte im Sommer 2017 baulich realisiert werden.

Hierzu wurde die Maßnahme Anfang Juni 2017 nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Bei der anschließenden Submission wurden nur Angebote mit unangemessen hohen Angebotspreisen abgegeben. In der Folge wurde die Ausschreibung in Abstimmung mit den beteiligten Ämtern aufgehoben.

Die Maßnahme wird derzeit nochmals ausgeschrieben, Ende 2017 vergeben und soll im Frühjahr 2018 baulich realisiert werden.

Wie bereits mehrfach mündlich berichtet, ist es leider kein Einzelfall, dass Ausschreibungen auf Grund eines unangemessen hohen Angebotspreises aufgehoben werden mussten. Alleine im Aufgabenbereich des Tiefbauamtes mussten im Jahr 2017 insgesamt 7 Ausschreibungen aufgehoben werden, da bei diesen Ausschreibungen keine oder nur Angebote mit einem unangemessen hohen Angebotspreis abgegeben wurden. Bei den größeren Projekten handelt es sich beispielsweise um die Maßnahmen Straßenausbau Schillerstraße/Loewenichstraße, Erneuerung Straßenbeleuchtung Cluster/Sophienstraße, Radwegbevorrechtigung Umbau Rabenweg, Instandsetzung Bushaltestelle Zentralfriedhof, Umbau Einmündung Kosbacher Damm und Sanierung Fuß-/Radwegesteg parallel zur Brückenstraße in Frauenaarach.

Dieser hohe Auslastungs- und Beschäftigungsgrad in der Baubranche zeigt sich u.a. auch darin, dass bei manchen Ausschreibungen keine Angebote abgegeben werden, da viele Bauunternehmen stark ausgelastet sind und keine zusätzlichen Aufträge annehmen können. Bei der Umsetzung des erforderlichen Arbeitsprogrammes hat dies regelmäßig Verzögerungen, Verschiebungen und erheblichen Mehraufwand zur Folge.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

242/227/2017

Eichendorffschule - Mensaubau für die Ganztagschule, Vorplanung nach DABau 5.4 und Entwurf nach DABau 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Mensakapazität für die Ganztagschule.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umbau und Erneuerung der Küchentechnischen Anlage in der vorhandenen Mensaküche und Erweiterung der Speiseräume, Verlegung einer Teeküche.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Mit der Beschlussvorlage 40/073/2016 wurde dem Bedarf für die aufgezeigten Maßnahmen zum Ausbau der Eichendorffschule zum weiteren Ausbau der Ganztagschule vom Bildungsausschuss (21.04.2016) zugestimmt.

Entwurfskonzept

Die Entwicklung der Eichendorffschule hin zur Ganztagschule macht einen nicht unerheblichen Umbau der Mensa notwendig. Die bisherige Ausstattung der Mensaküche war nur für eine Kapazität bis ca. 150 Essensteilnehmer ausgelegt.

Aktuell erfolgt eine Cook & Chill - Belieferung durch einen Caterer und eine Versorgung im 2-Schicht-Betrieb. Eine Ausdehnung auf einen 3-Schicht-Betrieb ist von Seiten der Schule organisatorisch möglich. Die vorhandene Küchenausstattung kann daher den Bedarf bis einschließlich Schuljahr 2017/18 decken. Zum Schuljahresbeginn 2018/19 müssen die Kapazitäten jedoch erhöht werden. Ab dem Schuljahr 2020/21 werden rd. 385 Essen/Tag benötigt.

Der Umbau der Mensa Eichendorffschule umfaßt bis zum Vollbetrieb ab Schuljahr 2020/21 insgesamt 7 Räume. Diese sind die Küche, Spülküche, Teeküche, Ruheraum, PC-Raum und Lager 1 und 2.

Im Einzelnen:

Bauabschnitt I (2018)

Rückbau des direkten Zuganges in die Küche (Zugang über die Spülküche weiterhin möglich) wegen Platzbedarf für erweiterte küchentechnische Ausstattung – die Ausstattung erfolgt als vollwertige, leistungsfähige Regenerierküche.

Auflassung/Demontage der Teeküche und Umnutzung/Umbau in einen Technikraum für Lüftungstechnik (Abtrennung der Räumlichkeiten, Schließen des bisherigen Zugangs, Ausbau eines Fenster - dafür Einbau einer neuen Außenzugangstür).

Alle übrigen Räume im Anbau der Ganztagsbetreuung bleiben in ihrer konstruktiven Ausführung bestehen.

Im Rahmen der vollständigen Ausnutzung zur Mittagsversorgung (380 Schüler ab Schuljahr 2020/21) ändert sich sukzessive die Nutzung der Räume *Bibliothek/Ruheraum* und *Hausaufgaben/PC-Raum* – diese werden primär zu Speiseräumen (mit der Möglichkeit diese sekundär auch mit abweichenden Nutzungen zu belegen). Maximal können dann ca. 160 Schüler in einem Durchgang verpflegt werden.

Ein bestehender Abstellraum (*Lager 2, R 04*) wird als Umkleideraum für das Küchenpersonal zur Verfügung gestellt. Zusätzlich besteht hier die Möglichkeit, abgepackte, haltbare Lebensmittel zu lagern, da in der Küche nur wenig Raum zur notwendigen Bevorratung von Lebensmitteln und für die Lagerung von div. Transportbehältnissen besteht.

Für die Verlegung diverser Wasser-, Abwasser-, Lüftungs- und Elektroleitungen ist es notwendig, bauseits vorhandene Wände und Installationsvorwände zu öffnen und nach Verlegung wieder zu schließen und die entsprechenden Oberflächen wieder herzustellen. Zum Teil, wo nicht anders möglich, werden Versorgungsleitungen in Aufbau-Kanälen geführt.

Bauabschnitt II (2019)

Als Ersatz für die notwendige Teeküche wird der ehemalige Raum *Lager 1 (R 03)* zur Teeküche umgebaut. Die technischen Einbaugeräte der ehemaligen Teeküche werden wieder verwendet, der Küchenkorpus muß erneuert werden. Der Raum wird mit den entsprechenden haustechnischen Versorgungsleitungen erschlossen.

Für die Verlegung diverser Wasser-, Abwasser- und Elektroleitungen ist es notwendig, bauseits vorhandene Wände und Installationsvorwände zu öffnen und nach Verlegung wieder zu schließen und die entsprechenden Oberflächen wieder herzustellen. Zum Teil, wo nicht anders möglich, werden Versorgungsleitungen in Aufbau-Kanälen geführt.

Zeitplan für die weiteren Planungsschritte

Oktober 2017	Abgabe Zuschussantrag nach FAG
Nov. 2017 – März 2018	Ausführungsplanung, Ausschreibung
Juni 2018	Baubeginn BA I
September 2018	Fertigstellung BA I
März 2019	Baubeginn BAII
April 2019	Fertigstellung BAII

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zusammenstellung der Brutto-Gesamtkosten		
KGR	Bezeichnung	Kosten
220	ELT-Anschluß (neu) EStW	61.880,00 €
300	Baukonstruktion	36.900,00 €
410	AWG (Fettabscheider)	25.304,00 €
420	WVA	22.059,00 €
430	LTA	59.790,00 €
440	ELT	41.632,03 €
450	IT	293,10 €
471	Küchentechnische Anlage	85.700,00 € (Amt 40)
480	GA	24.950,00 €
540	TA in Außenanlagen (Einbau Fettabscheider)	6.000,00 €
610	Ausstattung (Mensabedarf, Tische, Stühle)	6.000,00 € (Amt 40)
730	Honorare Fachplaner u. Sachverständige	80.886,97 €
770	Allgemeine Kosten	3.000,00 €
Gesamt gerundet:		454.400,00 €

Der Mittelabfluss über die Haushaltsjahre stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	Gesamt
	€	€	€	€
Baumittel 242	20.000	260.000	82.700	362.700
Küchentechnische Ausstattung 40		78.100		78.100
Einrichtung 40		6.000	7.600	13.600
				454.400

Investitionskosten: 91.700 € bei IPNr.: 212A.K351
Kst.405211, Ktr 21210010

Sachkosten: 362.700 € bei Sachkonto: 521112

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	264.630 € (FAG)	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden im

GME- Budget auf Kst 920371/KTr 21210010/Sk 521112
2017: 20.000€
2018: 260.000€
2019: 82.700€

sind vorhanden auf IvP-Nr. 212A.K351 (Amt 40, i.Höhe v. 61.700 €)

2018: 84.100€

2019: 7.600€

Die fehlenden Finanzmittel in Höhe von 30.000 € werden aus dem Deckungskreis (aus anderen Maßnahmen) finanziert.

- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

24.10.2017, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln und nach der Begutachtung im Bildungsausschuss am 09.11.2017 in die Stadtratssitzung am 23.11.2017 zu verweisen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Haushaltsberatungen 2018 - Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2018

TOP 8

Stellenplan 2018

TOP 8.1

113/036/2017

Haushalt 2018; Prioritätenliste für Stellenplan 2018 - Liste A - Referat VI

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFGPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 9

Anträge zum Haushalt 2018

TOP 9.1

242/232/2017

Haushalt 2018: Barrierefreie Toiletten und "Toiletten für Alle" im öffentlichen Raum, Fraktionsantrag 121/2017 der SPD

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von barrierefreien Toiletten und Toiletten für Alle im öffentlichen Raum

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wenn öffentliche Toiletten im öffentlichen Raum gebaut werden, wird eine WC- Kabine barrierefrei errichtet. Letzte Beispiele dafür sind die WC- Anlage in der Güterhallenstraße und die WC- Anlage Am Bohlenplatz. Beim Umbau des Kiosks am Hugentottenplatz zur öffentlichen Toilettenanlage wurde eine Toilette für Alle realisiert.

Als weitere Standorte für eine öffentliche Toilettenanlage mit einer Toilette für Alle werden der Ohmplatz und der Altstadtbereich (Martin- Luther- Platz bzw. Fuchsenwiese) vorgeschlagen. Weiterhin wird als Standort der Zollhausplatz vorgeschlagen, da sich die dort vorhandene WC- Anlage in einem schlechten baulichen Zustand befindet.

Im Bereich Rathausplatz/ Besiktasplatz ist bereits eine barrierefreie Toilette vorhanden (Neben Cinestar).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Planung Baumaßnahmen durch das GME

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
x sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag der SPD Nr. 121/2017 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 9.2

242/233/2017

Haushalt 2018: Raumsituation bei der Tafel, Fraktionsantrag 129/2017 der SPD

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung eines Büros und eines Behinderten- WCs für die Erlanger Tafel

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Büro- und der WC- Container könnten östlich des Obdachlosentreffs gegenüber der Tafel errichtet werden. Die technischen Anschlüssen (Wasser, Abwasser, Strom, Telefon, EDV) erfolgen über die benachbarten Gebäude.

Kostenschätzung: 50.000€

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Planung Baumaßnahmen durch das GME

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei lPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- x sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag der SPD Nr. 129/2017 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 9.3

241/065/2017

Haushalt 2018: Bonussystem zur Flächenoptimierung

Sachbericht:

1. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Empfehlung von Rödl & Partner im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2011, die Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden mit einem Bonus-Malus-System durchzusetzen, wurde nicht gefolgt. Bis zur Einführung des Mieter-Vermieter-Modells sollte die Zielerreichung durch ein Bonus-System verfolgt werden (Beschluss des StR am 16. Feb. 2012).

Der StR beschloss in derselben Sitzung, dass folgende Budgetierungsregel in den Haushaltsplan 2012 aufgenommen wird:

1.2.11 Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden – Bonussystem

Stadtratsbeschluss vom 16.02.2012

Für jede Organisationseinheit (= Budgetamt) wird vom Amt für Gebäudemanagement ab dem Haushaltsjahr 2012 ein virtuelles Budget außerhalb des Rechnungswesens eingerichtet. In diese Budgets werden den Nutzern die fiktiven Mittel eingestellt, welche die Nutzungsentgelte (= fiktive Miete) und Betriebskosten (= fiktiver Durchschnittswert) für die zu Jahresbeginn tatsächlich beanspruchten Flächen decken. Im Rahmen der vorbereitenden Abschlussarbeiten werden zum Ende des Haushaltsjahres die fiktiven Nutzungsentgelte und Betriebskosten zu gleichen Preisen, aber auf Basis der tatsächlich belegten Fläche erneut kalkuliert. Personelle Veränderungen führen zu Bereinigungen.

Den Organisationseinheiten, die im Laufe des Jahres ihre beanspruchten Flächen reduzieren, kommen die fiktiven Einsparungen zu 50 Prozent zugute. Bei der jährlichen Abrechnung der Amtsbudgets erfolgt eine entsprechende Gutschrift in Höhe des Bonus.

Beispiel: Abrechnung Budgetamt x

Abrechnung Budgetamt x	Flächenverbrauch	Fiktive monatliche Miete je qm NF 2.1	Fiktive monatliche Betriebskosten je qm NF 2.1	Fiktive Jahresmiete	Fiktive Betriebskosten	Virtuelles Budget
Stichtag 1. Januar	100 qm NF 2.1	7,50 €	3,40 €	+ 9 000 €	+ 4 080 €	+ 13 080 €
Stichtag 31. Dezember	90 qm NF 2.1	7,50 €	3,40 €	- 8 100 €	- 3 672 €	- 11 772 €

Fiktive Einsparung	900 €	408 €	1 308 €
davon 50 Prozent Bonus	450 €	204 €	654 €

Über die erzielten Einsparungen, deren Verwendung und über die Höhe der Boni wird die Verwaltung im BWA und im HFWA Bericht erstatten.

Die Bonuszahlungen werden aus der Rückgabe der erwirtschafteten Einsparungen - gemäß Budgetierungsregeln ab 2012 wieder 70 Prozent - an den allgemeinen Haushalt finanziert.

Die tatsächlich erreichten Einsparungen durch Flächenreduzierung verbleiben im GME und dienen zunächst der Finanzierung kleinerer Umbaumaßnahmen (z. B. Versetzen von Wänden) und erforderlicher Umzüge. Mittelfristig werden sich größere Einsparungen ergeben, die im Budget des GME zur Finanzierung von Sondermaßnahmen des Bauunterhaltes verbleiben sollen und eine zusätzliche Mittelbereitstellung überflüssig machen.

Die Bonus- Regelung sollte eine Laufzeit von 5 Jahren haben und anschließend durch das Mieter-Vermieter-Modell abgelöst werden.

Voraussetzungen für die Umsetzung sind regelmäßige Erhebungen der Ist-Belegung und die Bedarfsbemessung. Beide sind äußerst zeitintensiv und mit hohem Abstimmungsbedarf verbunden.

Die Budgetierungsregel konnte aus mehreren Gründen nicht eingehalten werden.

- keine Beachtung der AGA durch die Nutzer

Da sich die Nutzer selten an die Vorgabe der AGA-Ziffern 6.5.1 und insbesondere 6.5.3 halten, sind regelmäßige Erhebungen der Ist-Belegung notwendig.

6.5.1 Zuständigkeit für die Raumnutzung

...

Der Nutzer prüft regelmäßig – zumindest jährlich- die Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit seiner Flächennutzung und seiner Unterbringung vor dem Hintergrund seiner Aufgaben- und Personalentwicklung. Bei erwarteten erheblichen Veränderungen informiert er das GME, um gemeinsam Unterbringungsalternativen zu prüfen. Nicht mehr benötigte Gebäude/Gebäudeteile – auch einzelne Räume – meldet der Nutzer dem GME so früh wie möglich – in jedem Fall vor Aufgabe der Nutzung- als voraussichtlich künftig frei werdend an.

...

6.5.3 Gebäudebestandsdaten

Das Amt für Gebäudemanagement führt für alle von der Stadt Erlangen genutzten Gebäude und Räume eine zentrale edv-gestützte Datei für Gebäudebestandsdaten. Zur Gewährleistung eines aktuellen Datenbestandes sind alle Veränderungen hinsichtlich der Raumnutzung der Abt. Kaufmännisches Gebäudemanagement im Amt für Gebäudemanagement mitzuteilen.

Der zeitliche Aufwand für den zuständigen Sachbereich 241-12 Objektverwaltung, die erforderlichen Informationen zu erhalten, ist enorm.

- fehlende Ressourcen

Dem Sachbereich 241-12 Objektverwaltung fehlen die erforderlichen zeitlichen Ressourcen, die Daten für die Bonus-Regelung zu erheben und zu pflegen.

- fehlende Fachanwendungen

Bislang ist es nicht möglich, mit den vorhandenen Fachanwendungen IMSware (CAFM-System) und nsk (Finanzsystem) die Daten systematisch zu verarbeiten und auszuwerten.

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Aufhebung des StR-Beschlusses 241/042/2011 Haushaltskonsolidierung – Umsetzung der Maßnahme 12 Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden vom 16. Februar 2012
- Bereinigung der Budgetierungsregeln

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Beschluss des StR 241/042/2011 Haushaltskonsolidierung – Umsetzung der Maßnahme 12 Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden vom 16. Februar 2012 wird aufgehoben.
2. Der Grüne-Liste-Fraktionsantrag Nr. 140/2017 vom 17. Oktober 2017 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 9.4

242/235/2017

**Dringende Verbesserung des Angebots an Sporthallen in unserer Stadt -
Fraktionsantrag CSU Nr. 146/2017 v. 16.10.2017**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Fraktionsantrag der SPD/FDP/Grüne Liste stellt den Antrag für die Fachausschuss- und Stadtratssitzungen im November:

„Die Verwaltung zeigt auf, in welchem finanziellen (städtischer Haushalt und Fördermittel) und zeitlichen Rahmen die Erweiterung um eine zusätzliche Halleneinheit in die derzeitigen Planungen für das ASG einbezogen werden kann.“

Der Fraktionsantrag der CSU beinhaltet 3 Fragen zur „Dringenden Verbesserung des Angebots an Sporthallen in unserer Stadt“:

1. Besteht die Möglichkeit, auf dem ASG-Gelände eine weitere 4. Halleneinheit zu errichten?
Noch ist mit dem Bau bzw. der Sanierung der Sporthallen am ASG nicht begonnen worden.
2. Wie ist der derzeitige Stand bezüglich neuer Sportanlagen im Flächennutzungsplan?
3. Wo gibt es im Westen Flächen, auf denen eine neue Sportanlage entstehen könnte?

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zum weiteren Vorgehen ist zwingend eine Entscheidung, ob eine 4.Halleneinheit am ASG realisiert werden soll, bis Ende November 2017 zu treffen und ggfls. die zusätzliche Finanzierung zu sichern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Zusätzliche, 4. Halleneinheit am Standort ASG:

Projektstand ASG-Turnhallen

Für die Sanierung der bestehenden 2-fach-Halle und den Anbau einer Einfach-Halle wurde der Entwurf im BWA am 11.07.2017 beschlossen. Derzeit laufen die Ausführungsplanung und die Erstellung der Leistungsverzeichnisse. Anfang Januar 2018 beginnen die Ausschreibungsverfahren mit der EU-weiten Veröffentlichung. Bauzeit für die Sanierung ist Mitte Mai 2018 bis September 2019, für den Anbau September 2019 bis Ende 2020.

Die Sanierungs- und Neubauarbeiten sind im Bereich Haustechnik (Erschließung, Abwasserführung, Lüftung, Energieversorgung) und im Bereich Hochbau (Anschlussbauteile, Fundamente) eng verzahnt, so dass wesentliche Planungsanteile und auch Ausschreibungen nur gemeinsam für beide Teilprojekte möglich sind.

Eine planerische Trennung der Sanierung der 2-fach Turnhalle und dem Neubau der 1-fach Halle ist bislang nicht vorgesehen und daher ohne Umplanung nicht möglich.

Die Förderanträge nach FAG und KIP (Kommunalinvestitionsprogramm) sind eingereicht. Für den Bereich KIP ist eine Fertigstellung (vollständige Abnahme) bis Ende 2020 Bedingung.

Erweiterung um 4. Halleneinheit

An folgenden Standorten wäre für die 4. Halleneinheit geometrisch Platz (siehe Anlage 3):

- A** Neubau einer zweigeschossigen 2-fach-Halle westlich der Bestandshalle anstatt des derzeit beschlossenen und geplanten eingeschossigen Einfachhallenneubaus
- B** Ergänzung einer weiteren Einfachhalle nördlich der Bestandshalle
- C** Ergänzung einer weiteren Einfachhalle östlich der Bestandshalle

Die Varianten B und C sind nicht geeignet. Sparsamer Umgang mit Grund und Boden sowie eine unnötige weitere Versiegelung von Flächen lassen sinnvollerweise eine Bebauung an diesen Stellen mit einer Sporthalle nicht zu. Weiterhin ist es notwendig, Flächen nahe der künftigen StUB-Trasse (Kosbacher Damm) für mögliche zukünftige Nutzungen z.B. Wohnbebauung zu reservieren.

Die Variante A scheint geeignet. Ähnlich der Doppelhalle am MTG könnte hier eine gestapelte 2-fach-Übungseinheit anstatt der jetzt geplanten Einfeldhalle entstehen. Mögliche Abstandsflächenprobleme zur Dompfaffstraße hin scheinen lösbar.

Auf Grund des inzwischen weit fortgeschrittenen Planungsstandes müsste jedoch eine entsprechende Entscheidung für die 4. Halleneinheit spätestens bis Ende November 2017 fallen, um die Ausschreibungsphase noch rechtzeitig stoppen zu können, ohne Schadensersatzansprüche auszulösen.

Mögliches Zeitszenario für diese Variante:

Dezember 2017	sofortiger Stopp aller weiteren Planungstätigkeit für Sanierung und Anbau
Januar bis September 2018	Umplanungsarbeiten bis Entwurf für Sanierung mit Anbau Doppelturnhalle, Tektur der Zuschussanträge
Ab Oktober 2018	Baueingabe, Ausführungsplanung, Vergabe
Mai 2019 bis September 2020	Sanierung der Bestandshalle (noch im KIP-Termin)
Oktober 2020 bis Anfang 2021	Neubau der Stapelhalle

Im Vergleich zur aktuellen Planung wird der Zeitverzug mindestens ein Jahr betragen.

Die Mehrkosten zum aktuellen Haushaltsentwurf für die Stapellösung betragen voraussichtlich ca. 3,7 Mio. EUR Bauinvestition und 55.000 EUR Einrichtungskosten (beide Werte +/- 30 %).

Der Kostenrichtwert für eine 2-fach Sporthalle liegt derzeit bei 3.648.800 €, so dass mit einer FAG-Förderung für die Stadt Erlangen i.H.v. 1.970.352 € zu rechnen ist.

3.2 Zu Frage 2 des CSU-Antrags:

Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP 2003) wurde zwischen Bimbachtal und Adenauerring Süd eine Fläche für Sportanlagen von rund 13 ha neu dargestellt. Diese Fläche wird unter Frage 3 näher beschrieben. Weitere Planungsschritte sind bislang nicht erfolgt. Nutzungen und Flächenbedarf müssten unter aktuellen Rahmenbedingungen nochmals überprüft werden.

Darüber hinaus stellt der Flächennutzungsplan im Stadtgebiet etliche bestehende Grünflächen mit Zweckbestimmung Sportplatz sowie Gemeinbedarfsflächen für sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen dar, die ggf. weitere Sportanlagen aufnehmen können.

3.3 Zu Frage 3 des CSU-Antrags:

Grundsätzlich kommen für eine neue Sporthalle im Stadtwesten folgende Standorte (siehe Anlage 4) in Frage:

- Flächen südlich des Bezirksklinikums
- Sportanlage Büchenbach West
- BSC Erlangen
- TV 48, südlich Kosbacher Damm

Die Flächen wurden im Jahr 2011 einer Eignungsprüfung nach verschiedenen Kriterien unterzogen. Das Ergebnis ist in der tabellarischen Übersicht in Anlage 5 dargestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind für eine 4-Halleneinheit nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln und nach der Begutachtung im Bildungsausschuss am 09.11.2017 zur Beschlussfassung in die Stadtratssitzung am 23.11.2017 zu verweisen.

Mit diesem Antrag besteht einstimmig Einverständnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

Haushalt 2018 - Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt - Investitionsprogramm

TOP 10.1

VI/121/2017

Haushalt 2018 - Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt - Investitionsprogramm

Protokollvermerk:

Ergebnishaushalt:

Nr. 24.1A.:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Kittel verwiesen in den HFPA (Haushalt).

Nr. 66.1.:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Thaler verwiesen in den HFPA (Haushalt).

Finanzhaushalt – Investitionsprogramm:

Lfd. Nr. 4:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Wening verwiesen in den HFPA (Haushalt).

Lfd. Nr. 5:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Wening verwiesen in den HFPA (Haushalt).

Lfd. Nr. 13:

Der Antrag wird von Frau Stadträtin Grille zurückgenommen.

Lfd. Nr. 14.0:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Volleth in den UVPA verwiesen.

Lfd. Nr. 14.1:

Der Antrag wird zurückgenommen.

Lfd. Nr. 14.2:

Der Antrag wird zurückgenommen.

Lfd. Nr. 20:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Wening verwiesen in den HFPA (Haushalt).

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses / des Stadtrates zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2018.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 11

Fachamtsbudgets, Stellenplan und Arbeitsprogramme 2018 der Ämter

TOP 11.1

241/064/2017

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2018 des Amtes für Gebäudemanagement, siehe Arbeitsprogramm 2018 in gebundener Form ab Seite 65

Sachbericht:

Das Arbeitsprogramm 2018 des Amtes für Gebäudemanagement ist als Arbeitsgrundlage inhaltlich zu beschließen.

Protokollvermerk:

Über den Beschlussantrag wird zu Punkt 1. und Punkt 2. getrennt abgestimmt:

Punkt 1: 7:5 Stimmen

Punkt 2: 12:0 Stimmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Gebäudemanagement wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2018 des Amtes für Gebäudemanagement wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 11.2

63/183/2017

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2018 des Bauaufsichtsamtes (Amt 63);
siehe Arbeitsprogramm 2017 in gebundener Form ab Seite....**

Protokollvermerk:

Über den Beschlussantrag wird zu Punkt 1. und Punkt 2. getrennt abgestimmt:

Punkt 1: 7:5 Stimmen

Punkt 2: 12:0 Stimmen.

Ergebnis/Beschluss:

1.

Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Bauaufsichtsamt wird zugestimmt.
Eine endgültige Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2.

Das Arbeitsprogramm 2018 des Bauaufsichtsamtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 11.3

66/215/2017

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2018 des Tiefbauamtes;
siehe Arbeitsprogramm 2018 in gebundener Form ab Seite 379 - 384**

Protokollvermerk:

Über den Beschlussantrag wird zu Punkt 1. und Punkt 2. getrennt abgestimmt:

Punkt 1: 7:5 Stimmen

Punkt 2: 12:0 Stimmen.

Ergebnis/Beschluss:

1.

Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Tiefbauamt wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

2.

Das Arbeitsprogramm 2018 des Tiefbauamtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 12

Anfragen

Protokollvermerk:

1.

Herr Stadtrat Greisinger weist bezüglich der Beschilderung an der Kreuzung Kurt-Schumacher-/Drausnickstraße (TOP 6.2) nochmals auf die Notwendigkeit eines Wegweisers in der Artilleriestraße zur Allee am Röthelheimpark hin.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

2.

Frau Stadträtin Grille beanstandet den schlechten Zustand des Straßenbelags in der Sebaldustraße.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Sitzungsende

am 07.11.2017, 18:35 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Dr. Marenbach

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: